

Tarif-Grundlagen für Nicht-Vereinsmitglieder

Kanton Zürich ab 01.02.2025

Sikalino, Mupfelchische, Zwärgehuus, Kids House

Welches Betreuungsmodul kann ich buchen?

Krippenaufenthalt	Zeiten	Baby (bis vollendet 18 Mt.)	Kind ab 19 Mt.
Ganzer Tag	07.00 bis 18.30 Uhr	CHF 155.00	CHF 140.00
Vormittagsbetreuung lang (inkl. Mittagessen und Betreuung)	07.00 bis 14.15 Uhr	CHF 116.25	CHF 105.00
Nachmittagsbetreuung kurz (ohne Mittagessen)	13.15 bis 18.30 Uhr	CHF 77.50	CHF 70.00
Randstundenbetreuung (morgens max. 30 Minuten / abends max. 60 Minuten)	pro 30 Minuten	CHF 20.00	CHF 20.00
Modulverlängerung während der regulären Öffnungszeiten, maximal 2 x 1 Stunde/Tag buchbar	pro Stunde	CHF 20.00	CHF 20.00

Wir gewähren keinen Geschwister-Rabatt.

Halbtage (Buchung und Verrechnung)

Zusätzlich gebuchte Halbtage werden auch als zusätzliche Halbtage verrechnet. Dies bedeutet: wenn Sie den Vormittag gebucht haben und den Nachmittag zusätzlich dazu buchen, wird der Nachmittagstarif auch zusätzlich zum Vormittagstarif in Rechnung gestellt.

Tarifwechsel Baby/Kind

Der Wechsel vom Babytarif zum Kindertarif erfolgt im Folgemonat nach dem Erreichen des 19. Lebensmonats.

Subventionen Stadt Zürich

Der subventionierte Elternbeitrag ergibt sich aus der VO KB (Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich).

Bezahlung

Die monatlichen Rechnungen sind innert 10 Tagen zu begleichen.

Wie wünschen Sie die Rechnung:

☐ per LSV / DebitDirect ☐ per E-Mail

Der Betreuungsvertrag kann ab Eintrittsdatum unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten auf jedes Monatsende schriftlich gekündigt werden. Es können nur laufende Betreuungsverträge gekündigt oder reduziert werden.

Bei Kindern, welche nach Austritt in den Kindergarten eintreten, kann der Betreuungsvertrag unter Einhaltung der 3-monatigen Kündigungsfrist, anstatt auf den 31. Juli auch auf einen beliebigen Tag im August gekündigt werden. Dadurch ist es möglich, die Zeit im August bis zum Kindergarteneintritt zu überbrücken.

Ort / Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

.....

.....